

Stadt Starnberg
Stadtkasse
Vogelanger 2
82319 Starnberg
Fax: 08151/772-324

Antrag auf Ausstellung einer Gewerbesteuerbescheid-Zweitschrift

Hinweis: Aufgrund der Kostensatzung der Stadt Starnberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis wird für die Ausstellung von Gewerbesteuerbescheidzweitschriften eine Kostenpauschale von 11,00 € erhoben.

Bitte überweisen Sie vorab den Betrag in Höhe von 11,00 € auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Stadt Starnberg
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0520 84
BIC: BYLADEM1KMS
Bank: Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
Verwendungszweck: Gewerbesteuerbescheid (Jahr), Name des Steuerpflichtigen, Buchungsnummer

Erst nach Zahlungseingang kann Ihr Antrag bearbeitet werden. Die Ausfertigung der Zweitschrift geht Ihnen auf dem Postweg zu. Um den Vorgang zu beschleunigen, können Sie uns gerne Ihre Fax-Nummer mitteilen, damit wir Ihnen die Zweitschrift des(r) Gewerbesteuerbescheid(e/s) per Fax zukommen lassen können.

Die Bearbeitung ist nur mit gleichzeitiger Vorlage einer Vollmacht des Steuerpflichtigen möglich.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage(n) ich (wir) folgende Gewerbesteuerbescheidzweitschrift:

Name und Anschrift Steuerkanzlei: _____

Telefon-/Faxnummer (Angabe freiwillig): _____

Name des Steuerpflichtigen: _____

Buchungsnummer: _____

Gewerbesteuerbescheid für Kalenderjahr(e): _____

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Starnberg, vertreten durch den Ersten Bürgermeister/die Erste Bürgermeisterin, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Tel. 08151/772-0

Datenschutzbeauftragter

actago GmbH, Herr Maximilian Nuss, Straubinger Straße 7, 94405 Landau a.d. Isar
E-Mail: datenschutz@actago.de, Telefon: 09951/9999 020

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden zum Zweck der Ausstellung einer Gewerbesteuerbescheidzweitschrift verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. der Abgabenordnung, der Kostensatzung der Stadt Starnberg und weiteren Gesetzen.

Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck erhoben werden, ergibt sich aus dem Formblatt. Sobald die Stadtkasse bzw. das Steueramt das unterzeichnete Formular bzw. die in sonstiger Form übermittelten Daten erhalten hat, werden die Daten für die Durchführung des Verfahrens verarbeitet.

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben. Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den oben genannten Zweck erforderlich sind bzw. wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen nötig ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15-18, 21 DSGVO). Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Abgabenordnung, Bayerisches Datenschutzgesetz). Des weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO).

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und Ihnen zustehenden Rechte erhalten Sie aus unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in der Stadtkasse und im Steueramt der Stadt Starnberg“, das Sie online abrufen können:

www.starnberg.de

Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, Ihnen diese Zusammenstellung auch per Post zukommen zu lassen. Bitte wenden Sie sich dazu an einen Mitarbeiter der Stadtkasse oder des städtischen Steueramtes.